

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Autobahndirektion Südbayern Straße / Abschnittsnummer / Station: A92_320_2,159 bis A92_320_8,300
A 92 München - Deggendorf Grundhafte Erneuerung AS Moosburg-Nord - AS Landshut-West
PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

FFH-Vorprüfung FFH-Gebiet 7438-372
 „Klötzlmühlbach“

aufgestellt: Autobahndirektion Südbayern  Willischek, Ltd. Baudirektorin München, den 30.11.2018	Festgestellt gem. § 17 FStrG durch Beschluss vom <u>18. 06. 2020</u> Nr. <u>Sl-4354.11-21/A92</u>
	Regierung von Niederbayern Landshut, <u>18. 06. 2020</u> gez Kiermaier Beauftragter für Regierungsdirektor

Auftraggeber:

Autobahndirektion Südbayern

Seidlstraße 7-11 | 80335 München

Tel. 089/54552-0 | e-mail: poststelle@abdsb.bayern.de

Betreuung:

B. Müssig, Sachgebietsleiter

K. Graf, Sachbearbeiterin

Verfasser:

Bissinger Landschaftsplanung

Rumfordstraße 42 | 80469 München

Bearbeitung:

M. Bissinger

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung
1	1
2	Übersicht über das Schutzgebiet und seine Erhaltungsziele
2	2
2.1	Verwendete Quellen
2.1	2
2.2	Übersicht über das FFH-Gebiet
2.2	2
2.3	Erhaltungsziele des FFH-Gebietes
2.3	3
2.3.1	Rechtsverbindliche Erhaltungsziele
2.3.1	3
2.3.2	Lebensraumtypen und Arten
2.3.2	3
2.3.3	Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele
2.3.3	3
3	Beschreibung des Vorhabens
3	5
3.1	Räumlicher Bezug des Planfeststellungsabschnitts zu dem FFH-Gebiet
3.1	5
3.2	Übersicht über die Baumaßnahme und Wirkfaktoren
3.2	5
4	Prognose möglicher vorhabenbedingter Auswirkungen auf die Erhaltungsziele
4	8
5	Fazit
5	9
6	Literatur / Quellen
6	10
Anlage	11

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Lebensraumtypen („LRT“) des Anhangs I der FFH-Richtlinie	3
Tab. 2:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	3

Abbildungen

Abb. 1:	Querschnitt Ersatzneubau BW 50/2	6
---------	----------------------------------	---

Anlage

Übersichtskarte zur FFH-Vorprüfung

1 Anlass und Aufgabenstellung

Für Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes mit den festgelegten Erhaltungszielen des Gebietes vor (BfN 2015).

Die Autobahndirektion Südbayern beabsichtigt, die A 92 München - Deggendorf von Betriebs-km 21,200 bis 94,220 bis zum Jahre 2023 zu erneuern. Der rund 6 km lange Erneuerungsabschnitt „AS Moosburg-Nord - AS Landshut-West“ (Betriebs-km 50,159 bis Betriebs-km 56,300) soll als fünfter Abschnitt voraussichtlich in den Jahren 2020 und 2021 in beiden Fahrtrichtungen generalerneuert werden. Diese Streckenerneuerung umfasst im Wesentlichen die Fahrbahnerneuerung und die Verbreiterung des Fahrbahnquerschnittes sowie der Bankette. Eingeschlossen sind Anpassungen von Böschungen bzw. Lärmschutzwällen sowie der Abbruch und die Erneuerung von sechs Unterführungsbauwerken. Die geplante Baumaßnahme sowie die projektbedingten Wirkfaktoren sind im Erläuterungsbericht (Unterlage 1) und im Landschaftspflegerischen Begleitplan („LBP“, Unterlage 19.1) beschrieben und hinsichtlich ihrer Dimension analysiert.

Das FFH-Gebiet DE7438-370 „Klötzlmühlbach“ wird auf der Höhe des Weilers Echingerhof (Bau-km 4+413) am Bauwerk 50/2 von der A 92 gequert.

Aufgrund des notwendigen Ersatzneubaus des Bauwerks 50/2 (Brücke über den Klötzlmühlbach) können Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes zumindest nicht von Vorneherein ausgeschlossen werden, so dass die vorliegende Unterlage zur FFH-Vorprüfung erarbeitet wurde. Mittels dieser FFH-Vorprüfung soll festgestellt werden, ob der Ersatzneubau von BW 50/2 im Zuge der Erneuerung der A 92 alleine oder im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Vorhaben dazu geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Klötzlmühlbach“ erheblich zu beeinträchtigen.

2 Übersicht über das Schutzgebiet und seine Erhaltungsziele

2.1 Verwendete Quellen

Als Grundlagen für die vorliegende FFH-Vorprüfung wurden folgende Daten herangezogen, die im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans ermittelt wurden:

- Kartierungen der Biotop- und Nutzungstypen nach der Biotopwertliste zur BayKompV
- projektbezogene faunistische Kartierungen zu Fledermäusen, Brutvögeln, Reptilien (Zauneidechse), Tagfaltern und Heuschrecken sowie zu Biber, Bachmuschel und Libellen im Abschnitt des FFH-Gebietes 7438-372 (detaillierte Angaben zum Kartierumfang s. Unterlage 19.1.1 Kapitel 2.1).
- Wirkfaktoren der Baumaßnahme (s. Unterlage 19.1.1).

Als weitere Unterlagen standen zur Verfügung:

- Standard-Datenbogen (Stand 06/2016),
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele, Stand 19.02.2016,
- FFH-Managementplan für das Gebiet 7438-372 „Klötzlmühlbach“ (Text und Karten, Stand Dezember 2017),
- Lagepläne der Autobahndirektion Südbayern (Stand Feb. 2018; aktualisiert Mai und Juli 2018) sowie Unterlage 1 (Erläuterungsbericht) und Unterlage 17.

2.2 Übersicht über das FFH-Gebiet

Das FFH-Gebiet „Klötzlmühlbach“ umfasst bei einer Größe von knapp 39 ha den Bachlauf mit Auen nördlich der Isar zwischen Volkmannsdorf und Landshut. Der Bach wird an der Mündung der Amper in die Isar bei Volkmannsdorf (Landkreisgrenze Freising / Landshut) als Mühlbach (mit mehreren derzeit aktiv betriebenen Mühlen) aus der Amper ausgeleitet. Ab dort verläuft er nahezu parallel zur Isarau nach Osten ehe er in Landshut über die Kleine Isar in die Isar mündet (s. Übersichtskarte in der Anlage). Das FFH-Gebiet umfasst den Bachlauf mit Ufergehölzsaum zwischen der Ammer und der Flutmulde westlich des Klötzlmüllerviertels in Landshut.

Zu Güte und Bedeutung des Gebietes ist im Standard-Datenbogen aufgeführt: „Der selbst reproduzierende Bestand der Gemeinen Flussmuschel [= Bachmuschel] mit mehreren tausend Tieren im Klötzlmühlbach ist der vitalste Bestand der Gemeinen Flussmuschel im Regierungsbezirk Niederbayern“.

2.3 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

2.3.1 Rechtsverbindliche Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-) Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I, Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie). Dazu liegen die „Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura 2000-Gebiete“ vor (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 29. Februar 2016), die behördenverbindliche Grundlage für den Verwaltungsvollzug sind.

2.3.2 Lebensraumtypen und Arten

Tab. 1: Lebensraumtypen („LRT“) des Anhangs I der FFH-Richtlinie (Angaben gemäß der Erhaltungsziele, Stand Feb. 2016)
* prioritärer Lebensraumtyp

EU-Code	LRT-Name
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

Tab. 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Angaben gemäß der Erhaltungsziele, Stand Feb. 2016)

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1032	<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber

2.3.3 Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele

Zusätzlich zu den in den Kap. 2.3.2 genannten Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL sind in den Erhaltungszielen folgende „Gebietsbezogene Konkretisierungen“ genannt:

1. Erhalt des Klötzlmühlbachs als **Fluss der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***. Erhalt von unverbauten und einleitungsfreien Gewässerabschnitte. Erhalt der Gewässerdurchgängigkeit und des vorhandenen Fließgewässercharakters..
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der bachbegleitenden **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der regionstypischen Artenzusammensetzung.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der bachbegleitenden **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts).
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Bibers** im Klotzmühlbach mit seinen Auenbereichen, seinen Nebenbächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.

5. Erhalt ggf. Wiederherstellung des vitalen, sich selbst reproduzierenden **Bachmuschelbestands**. Erhalt ggf. Wiederherstellung von ausreichend großen Wirtsfischpopulationen. Erhalt einer für die Reproduktion erforderlichen guten Gewässerqualität. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Gewässerabschnitten mit einer naturverträglichen, dem Bachmuschelvorkommen angepassten Gewässerunterhaltung. Erhalt der vorhandenen strukturreichen Gewässerabschnitte einschließlich deren Uferbegleitvegetation. Erhalt von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge. Erhalt oder Wiederherstellung von Bachabschnitten mit gut durchströmtem Interstitial.

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Räumlicher Bezug des Planfeststellungsabschnitts zu dem FFH-Gebiet

Im Planfeststellungsabschnitt AS Moosburg-Nord – AS Landshut-West quert die A 92 das FFH-Gebiet „Klötzlmühlbach“ bei Echingerhof am Bauwerk 50/2 und verläuft danach rund 600 m in geringem Abstand parallel dazu (s. Übersichtskarte in der Anlage). Am Ende dieses autobahn-nahen Abschnitts mündet der Seebach in den Klötzlmühlbach ein, für dessen Brücke (BW 51/1) ebenfalls ein Ersatzneubau notwendig ist.

Die geplanten Fahrbahnverbreiterungen und Böschungsangleichungen sind auf die Flurstücke der BRD und damit auf bestehende Autobahnnebenflächen begrenzt. Für die Baustelleneinrichtung zur Herstellung des Ersatzneubaus von BW 50/2 werden projektbedingt kleine Flächen an den Bachufern (< 50 m²) im FFH-Gebiet in Anspruch genommen.

Nach dem FFH-Managementplan grenzt an die Autobahnböschungen bei Bauwerk 50/2 der FFH-Lebensraumtyp Weichholzauenwälder (91E0*, prioritärer LRT) an: westlich der A 92 an beiden Bachufern, östlich der A 92 auf dem nördlichen Uferabschnitt. Bei den projektbezogenen Kartierungen der Biotop- und Nutzungstypen wurde der Weichholzauenwald westlich der A 92 bestätigt, auf der östlichen Böschung wächst im Anschluss an die Autobahnflächen artenarme Gras- und Krautflur.

Der Biber kommt nach dem FFH-Managementplan im gesamten FFH-Gebiet, und damit potenziell auch im Wirkungsbereich, vor (nicht näher verortet). Er wurde 2017 durch zahlreiche Nutzungsspuren auch in Autobahnnähe nachgewiesen. Die Bachmuschel besiedelt laut FFH-Managementplan den Bachlauf auf seiner gesamten Strecke in unterschiedlichen Dichten, mehrere Abschnitte sind ohne Nachweise. Bei den projektbezogenen Kartierungen im Jahr 2017 (HILDENBRAND 2018) wurde lediglich eine lebende Bachmuschel etwa 700 m unterhalb von BW 50/2 gefunden sowie mehrere Leerschalen.

3.2 Übersicht über die Baumaßnahme und Wirkfaktoren

Die geplanten Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Streckenerneuerung im Planfeststellungsabschnitt AS Moosburg-Nord bis AS Landshut-West sind in den Unterlagen 1 und 19.1.1 ausführlich beschrieben und dargestellt. Daher werden nachfolgend nur die Baumaßnahmen beschrieben, die für die Betrachtung möglicher Betroffenheiten des FFH-Gebietes „Klötzlmühlbach“ relevant sind.

Neben der Verbreiterung des Fahrbahnquerschnittes um insgesamt einen Meter (von 11 m auf 12 m) je Fahrtrichtung, jeweils zuzüglich eines 0,75 m breiten Randstreifens und einer um 0,75 m breiteren Bankette werden das BW 50/2 am Klötzlmühlbach und das BW 51/1 über den Seebach erneuert. Hierfür werden bauzeitlich Baustelleneinrichtungsflächen im Anschluss an die Bauwerke bereitgestellt.

Das bestehende Entwässerungssystem wird grundsätzlich beibehalten, Teile der Entwässerungsanlagen (Leitungssystem) werden im Zuge der Erneuerung erneuert und angepasst.

Die vorhandene Verkehrsbelastung der Straße liegt gemäß Verkehrszählung von 2015 bei 44.100 Kfz/24 h, der DTV(SV) beträgt 4.410 Kfz/24h. Es ist von keiner Zunahme der Verkehrszahlen zwischen Prognosenußfall und Prognoseplanfall 2030 auszugehen.

(s. Unterlage 17).

Der Ersatzneubau (Abbruch- und Herstellung) der derzeitigen Gewölbebrücke am Klötzlmühlbach (BW 50/2) wird unter Beachtung der Belange des Gewässerschutzes entsprechend §§ 5 und 32 Wasserhaushaltsgesetz durchgeführt. Die technische Planung (s. Abb. 1) ist so angelegt, dass den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und dem Maßnahmenprogramm der Wasserrahmenrichtlinie (vgl. Kap. 2.2.2 in Unterlage 19.1.1) in vollem Umfang entsprochen wird.

Der Ersatzneubau wird außerhalb der bestehenden Gewölbebrücke durchgeführt. Die bestehenden Fundamente am Gewässerrand und die betonierte (und von Feinsediment überdeckte) Sohlplatte verbleiben im Gewässer. Die Abbrucharbeiten des Gewölbes erfolgen durch schrittweises Schneiden und Abtragen der Segmente von außen (Baustelleneinrichtung im Anschluss an das Gewässer mit einfacher Zugangsmöglichkeit, z.B. Holzterrasse). Anfallendes Schnittwasser wird mittels Stahlblechrinnen aufgefangen, die per Hand von einem mobilen Gerüst aus montiert werden. Das Schnittabwasser wird in einen Sammelbehälter abgeführt und fachgerecht entsorgt. Stoffeinträge in das Gewässer, wie sie sich z.B. durch ein Aufbrechen und Entfernen der Sohlplatte oder durch Räumen des Feinsediments von der Sohlplatte ergeben könnten, werden vermieden. Die Durchgängigkeit des Baches bleibt während der gesamten Bauzeit sichergestellt, Veränderungen des Abflusses ergeben sich baubedingt nicht.

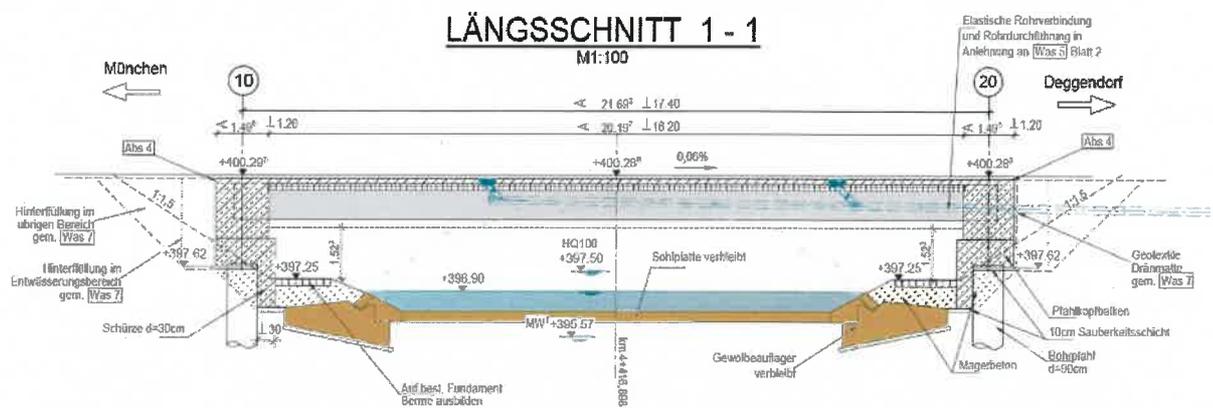


Abb. 1: Querschnitt Ersatzneubau BW 50/2 (Autobahndirektion Südbayern 2018)

Für den Ersatzneubau des Bauwerks 51/1 am Seebach ist entsprechend der Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes ebenfalls ein gewässerschonender Bau notwendig und geplant, der Einträge von Feinsediment und weiteren gewässergefährdenden Stoffen in den Bachlauf vermeidet (s. Unterlage 19.1.1, Maßnahme 3 V).

Somit umfassen die relevanten baubedingten Wirkungen auf das FFH-Gebiet die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme für die Baustellenrichtung am Klötzlmühlbach, notwendige Einbauten für die Zugänge über die Ufer und vorübergehendes Betreten und Aufstellen eines mobilen Gerüsts zur Montage der Stahlblechrinnen. Diese Wirkungen bleiben vorübergehend, die Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wiederhergestellt, die Einbauten entfernt. Für das Aufstellen des Gerüsts kann ein punktuelles Entfernen des Feinsediments auf der Bachsohle erforderlich sein. Als weitere Wirkungen sind durch das Aufbrechen und Zerkleinern der alten Fahrbahnen im Anschluss an die Bauwerke zusätzlicher Lärm sowie Erschütterungen im Nahbereich der zu erneuerenden Fahrbahnen zu erwarten. Möglicher Staubeintrag wird durch geeignete Vorkehrungen im Zuge des Baubetriebs (z.B. Befeuchten) unterbunden. Weitere baubedingte Wirkungen, die von außen auf das FFH-Gebiet wirken (z.B. möglicher Eintrag von Feinsediment über den Seebach) werden weitestgehend ausgeschlossen.

Anlagenbedingte Wirkungen umfassen die Vergrößerung des Bauwerksquerschnitts (lichte Weite), der dadurch bessere Querungsmöglichkeiten (zusätzlich auch durch die neu entstehende Berme) für Tierarten wie den Biber bietet und die infolge der breiteren Fahrbahnen vergrößerte Breite der Brücke. Die Bachufer werden im Anschluss an das Bauwerk angepasst und daher voraussichtlich geringfügig verändert. Im Zuge der Gestaltungsmaßnahmen werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen neu hergestellt und Gehölze wieder angepflanzt.

Im Bezug auf betriebsbedingte Wirkungen lässt sich feststellen, dass im Zusammenhang mit der Erneuerung keine Verkehrszunahme prognostiziert ist und sich keine Veränderungen der Fahrbahntwässerung ergeben, somit kein zusätzlicher verkehrsbedingter Stoffeintrag erfolgt. Die Verschiebung der Wirkkorridore, die durch die Verbreiterung der Fahrbahnen um jeweils einen Meter nach außen rücken, führt nicht zu relevanten neuen Betroffenheiten von Flächen im FFH-Gebiet.

4 Prognose möglicher vorhabenbedingter Auswirkungen auf die Erhaltungsziele

Aus den oben beschriebenen Projektwirkungen geht hervor, dass dauerhaft keine Flächen von Lebensraumtypen und von Habitaten der FFH-Arten im FFH-Gebiet in Anspruch genommen werden. Somit lassen sich anlagenbedingte Wirkungen auf die Erhaltungsziele ausschließen. Bei den betriebsbedingten Wirkungen sind keine Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand zu erwarten, so dass diesbezügliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ebenfalls nicht zu befürchten sind. Als zu betrachtende Wirkfaktoren für die FFH-Vorprüfung verbleiben somit mögliche baubedingte Wirkungen.

Bauzeitlich werden für den Ersatzneubau von BW 50/2 weniger als 50 m² bachnaher Flächen innerhalb des FFH-Gebietes vorübergehend beansprucht. In den betroffenen Bereichen befinden sich keine Lebensraumtypen; als Habitate von Arten der Erhaltungsziele sind sie nicht geeignet. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele 2 bis 5 durch baubedingte Flächeninanspruchnahme sind daher ausgeschlossen. Da die Durchgängigkeit des Gewässers (Erhaltungsziel 1) während der gesamten Bauzeit erhalten bleibt und der Abfluss nicht verändert wird kann eine bauzeitliche Betroffenheit dieses Erhaltungsziels ebenfalls ausgeschlossen werden.

Weitere bauzeitliche Wirkungen sind das notwendige Betreten des Bachbetts und das Aufstellen eines mobilen Gerüsts im Bachbett unter der Brücke. Diese Wirkungen sind vorübergehend und treten punktuell in einem Abschnitt an der Brücke auf, in dem bei den projektbezogenen Kartierungen keine Nachweise der Bachmuschel erbracht wurden, so dass daraus keine Beeinträchtigungen der Bachmuschel-Population (Erhaltungsziel 5) im FFH-Gebiet resultieren. Ergänzend erfolgt vorsorglich als Vermeidungsmaßnahme entsprechend Artenschutzrecht (s. Unterlage 19.1.3, Maßnahme 11V bzw. Unterlage 9.3, Maßnahme 4.8 V) eine Absuche von entnommenem Substrat auf lebende Bachmuscheln (ggf. mit Umsetzen gefundener Tiere).

Die für das Aufstellen des Gerüsts erforderlichenfalls notwendige Reinigung der Sohle von Feinsediment erfolgt punktuell und bringt daher keinen nennenswerten zusätzlichen Sedimenteintrag in den Klötzlmühlbach mit sich. Aus dem Brückenabriss anfallendes Schnittabwasser wird nicht in den Bach geleitet, sondern gesondert abgeführt und fachgerecht entsorgt. Der Baubetrieb führt daher auch nicht zu einer Veränderung der Gewässer- und der Habitatqualität für die Bachmuschel im Bachabschnitt unterhalb von BW 50/2. In der Gesamtbetrachtung der baubedingten Wirkungen lassen sich daher Beeinträchtigungen der Bachmuschelpopulation im FFH-Gebiet ausschließen.

Da die Durchgängigkeit und die Abflussverhältnisse des Klötzlmühlbachs während der Bauzeit nicht verändert werden bleibt der Habitatzusammenhang für den Biber ungestört. Erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen des Bibers lassen sich daher ebenfalls ausschließen.

Betroffenheiten der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch weitere baubedingte Wirkungen (Lärm, Erschütterungen, Licht) kommen nicht zum Tragen, da weder FFH-Arten noch FFH-Lebensraumtypen der Erhaltungsziele des Gebietes, die im Nahbereich des A 92 vorkommen diesbezüglich empfindlich sind. Da, wie oben dargelegt, im Zusammenhang mit der Erneuerung der A 92 im Abschnitt AS Moosburg-Nord – AS Landshut-West keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Klötzlmühlbach“ zu erwarten sind, ist das Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen („Summationswirkung“) nicht zu prüfen.

5 **Fazit**

Als Ergebnis der FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 7438-372 „Klötzlmühlbach“ lässt sich feststellen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im Zusammenhang mit der Erneuerung der A 92 im Abschnitt AS Moosburg-Nord bis AS Landshut-West im Rahmen der Vorprüfung sicher ausgeschlossen werden können.

6 Literatur / Quellen

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2016): Standard-Datenbogen für das Gebiet DE7438372 Klötzlmühlbach. Amtsblatt Nr. L198/41.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (BayStMUV, 2016): Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura 2000-Gebiete“. Bekanntmachung vom 29. Februar 2016. AllmBl. Heft 3.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2015): FFH-Verträglichkeitsprüfung, allgemeine Hinweise zum Verfahren: www.bfn.de.

HILDENBRAND, R. (2018): A 92 München-Deggendorf, Grundhafte Erneuerung AS Moosburg Nord bis AS Landshut West. Faunistische Kartierberichte im Auftrag der Autobahndirektion Südbayern / Büro Bissinger. Wessling.

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN (2016): NATURA 2000 in Bayern, Gebietsbezogene Erhaltungsziele für das Gebiet DE7438372, Klötzlmühlbach.

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN (2017): Managementplan für das FFH-Gebiet 7438-372 "Klötzlmühlbach". Text- und Kartenteil. Landshut.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL).

Anlage

Übersichtskarte NATURA-2000 Gebiete